



Merkblatt

Durchführung von Trainings

Garderoben

- Die Garderoben und Duschen dürfen von allen Nutzergruppen wieder benützt werden.
- In den Garderoben gilt wie in den anderen Innenräumen eine Maskenpflicht.
- Aufenthalte in den Garderoben und Duschen sollen so kurz wie möglich gehalten werden.
- Ein Abstand von 1.5m zwischen den Garderobenhaken soll eingehalten werden.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre (Jahrgang 2001)

- Kinder- und Jugendliche dürfen ohne Einschränkungen trainieren.
- Trainings können nur während den Zeiten stattfinden, die für die Trainingsgruppe bereits in der entsprechenden Anlage reserviert sind (Dauerbelegung). Die Trainings, die wieder durchgeführt werden möchten, müssen zuerst bei der Fachstelle Anlagen und Sport angemeldet und rückbestätigt werden.

Erwachsene

- Jegliche Trainings in Innenräumen sind weiterhin untersagt.
- Im Aussenraum ist für Erwachsene die Gruppengrösse der Trainings auf max. 15 Personen beschränkt (inkl. Trainerinnen und Trainer). Das gilt für alle Sportarten.
- Auf einem Fussballfeld ist pro Halbfeld eine Gruppe à 15 Personen erlaubt.
- Die Ausübung von Mannschaftssportarten ist weiterhin grundsätzlich verboten.
- Körperkontakt während des Trainings ist verboten. Das gilt für alle Sportarten.
- Geleitete Einzeltrainings und Techniktrainings sind ohne Körperkontakt zulässig (z.B. Konditionstrainings, Skilltrainings). Das gilt auch für Vereine von Mannschaftssportarten.
- Der Personenkreis der Trainingsgruppe muss im Voraus festgelegt werden.
- Trainings können nur während den Zeiten stattfinden, die für die Trainingsgruppe bereits in der entsprechenden Anlage reserviert sind (Dauerbelegung). Die Trainings, die wieder durchgeführt werden möchten, müssen zuerst bei der Fachstelle Anlagen und Sport angemeldet und rückbestätigt werden.
- Für Erwachsenensport gibt es keine zeitlichen Einschränkungen mehr. Die Anlagen sind wie gewohnt zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr geschlossen.

Ausnahmen für Trainings und Wettkämpfe für Profi- und Leistungssport

Für Profi- und Leistungssport, per Definition NLA, gelten angepasste Bestimmungen. Trainings und Wettkämpfe dürfen durchgeführt werden. Ebenfalls gilt dort keine Beschränkung bezüglich der Anzahl Teilnehmerinnen/-nehmer. Weitere übergeordnete Schutzmassnahmen bleiben bestehen.

Wettkämpfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre (Jahrgang 2001)

Wettkämpfe für Kinder und Jugendliche sind wieder zugelassen. Bewilligungen für Testspiele und Meisterschaftsspiele erfolgen wie gewohnt über die Fachstelle Anlagen und Sport. Es sind für diese Spiele keine Zuschauer zugelassen. Das gilt besonders auch für Eltern, welche das Spiel ihrer Kinder mitverfolgen möchten. Die Aufsicht und Gewährleistung, dass die Spiele ohne Zuschauer stattfinden, obliegt dem organisierenden Verein.

Maskentragpflichten

Masken-Tragpflicht besteht in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in Aussenbereichen von Einrichtungen gilt Masken-Tragpflicht. Das betrifft auch die Innenräume und Aussenbereiche von Sportanlagen.

Masken-Tragpflicht vor und nach dem Training

Im Aussenbereich der Sportanlage sowie im Innern der Anlage muss immer eine Maske getragen werden. Diese Regel gilt bis unmittelbar vor Trainingsbeginn und direkt nach Trainingsende.

Masken-Tragpflicht während des Trainings

In Innenräumen muss auch während des Trainings eine Maske getragen werden. Ausnahme: In grossen Räumen muss keine Maske getragen werden, sofern pro Person mehr als 15m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, der Mindestabstand jederzeit eingehalten wird und eine wirksame Lüftung gewährleistet ist. Während des Trainings müssen Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren ebenfalls eine Maske tragen. Im Freien muss eine Maske getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird.

Ausnahmen

Kinder müssen bis zu ihrem 12. Geburtstag keine Maske tragen. Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Masken-Tragpflicht befreit.

Letzte Änderung 25.02.2021, baes